

**Sitzungsvorlage 37/2021****Flurstück 2839, Gewann "Wannenberg";  
Antrag auf Erdauffüllung / Erdaufschüttung**Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Flurstück 2839 im Gewann „Wannenberg“ zu Zwecken der Bewirtschaftungserleichterung und Bodenverbesserung eine Erdauffüllung vorzunehmen. Insgesamt sollen ca. 80 Ar mit 8.644,55 m<sup>3</sup> aufgefüllt werden. Die maximale Auffüllhöhe beträgt 200 cm. Das Erdmaterial stammt von einem Flurstück im Gewann Lüssen in Güglingen. Mit der Erdauffüllung wurde bereits begonnen. Der An- und Abfahrtsweg ist noch abschließend zu klären. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde versagt das gemeindliche Einvernehmen zur geplanten Erdauffüllung gemäß § 36 BauGB.

SB